

Vorlage Nr. 19/321-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 03.05.2017

Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP): Verlängerung der Förderung für das Lokale Förderzentrum Ü25 „SAILING IN“ in Bremerhaven

A. Problem

Im Rahmen des „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) – Arbeit, Bildung, Teilhabe“ werden in der aktuellen Förderperiode des ESF von 2014 bis 2020 im Land Bremen „Lokale Förderzentren“ sowohl für Personen, die älter als 25 Jahre sind (BAP-Intervention B 1.1.1), als auch für junge Menschen unter 25 Jahren (BAP-Intervention C 1.5.1) gefördert. Ziel dieser Förderung ist es, durch gebündelte Interventionen, unter anderem in Form von Profiling, Bewerbungstraining, Berufsorientierung, sozialintegrativen und arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen, fachpraktischer und betrieblicher Erprobung bei den Maßnahmeteilnehmenden einen Integrationsfortschritt insbesondere durch den Abbau individueller Vermittlungshemmnisse zu erreichen.

Die Förderzentren wurden in enger Zusammenarbeit mit den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven geplant und für festgelegte Zielgruppen von SGB II-Beziehenden eingerichtet. Durch die finanzielle Beteiligung aus dem BAP soll eine Optimierung der Personalschlüssel, eine Erhöhung der Platzzahlen, die erweiterte Unterstützung der lokalen Vernetzung und das Einbringen von innovativen Elementen zur Verbesserung der Ergebnisse erreicht werden. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird eine pauschalierte Förderung von 300 Euro pro Monat und Teilnehmenden bereitgestellt. Die Jobcenter Bremen bzw. Bremerhaven tragen einen Kostenanteil von durchschnittlich 700 € pro Monat.

Das Lokale Förderzentrum für über 25-jährige „SAILING IN“ in Bremerhaven wird bereits seit dem 01.07.2014 mit 100 Plätzen über das Jobcenter Bremen und ergänzend aus Mitteln des ESF gefördert. Unter Federführung des Trägers faden e.V. gehören das Arbeitsförderzentrum im Lande Bremen (afz), die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft Unterweser (BBU), Berufliche Bildung Bremerhaven (bbb) und die Förderungsgesellschaft für Bildung (FöG) zur Bietergemeinschaft, die das Förderzentrum gemeinsam betreiben. Nach einer ersten Laufzeit von 18 Monaten, für die ESF-Mittel in Höhe von 540.000 Euro bewilligt wurden, und einer Verlängerung um weitere 18 Monate, für die nochmals eine Fördersumme von 540.000 Euro aus ESF-Mitteln zur Verfügung gestellt wurde, endet die Laufzeit des Förderzentrums nach insgesamt drei Jahren derzeit am 30.06.2017.

Das Projekt läuft bisher sehr erfolgreich: Es gab während der gesamten Laufzeit nahezu immer eine Volllauslastung (über 96%), eine hohe Flexibilität in bedarfsge rechter Aufnahme von Zielgruppen mit verschiedenen Entwicklungsbedarfen (zum Beispiel Zugewanderte aus Südosteuropa, Geflüchtete aus Syrien) und einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund (über 65%). Trotz dieser eher arbeitsmarktfernen Zielgruppen konnte bisher eine Vermittlungsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von über 13% erreicht werden. Sowohl das Jobcenter Bremerhaven als auch der Magistrat der Stadt Bremerhaven erachten die Fortführung mit einer anteiligen ESF-Finanzierung als notwendig, damit zusätzliche, innovative Inhalte für die Teilnehmenden vorgehalten werden können, die allein aus dem Eingliederungstitel des Jobcenter nicht förderbar wären. Ohne eine unterstützende Förderung des ESF könnte darüber hinaus der als dringend notwendig erachtete gute Betreuungsschlüssel im Förderzentrum nicht aufrechterhalten werden.

Seitens des Jobcenters Bremerhaven war geplant, diese Fortführung durch eine erneute freihändige Vergabe an die bisherige Bietergemeinschaft aufgrund „wirtschaftlicher vorteilhafter Gelegenheit“ durch die Kofinanzierung des ESF sicherzustellen. Im Dezember 2016 wurde das Jobcenter Bremerhaven jedoch vom Regionalen Einkaufszentrum (REZ) Nord der Bundesagentur für Arbeit über eine Neuregelung des Vergaberechts informiert, die die vorteilhafte Gelegenheit bei träger-

gebundener Kofinanzierung erheblich einschränkt: Die Anwendung der bisherigen Bestimmungen auf der Grundlage des Haushaltsrechts nach der Vergabe- und Vertragsordnung ist für die Jobcenter nur noch für Maßnahmen mit einem Auftragsvolumen unter 750.000 Euro möglich. Die Gesamtkosten für die geplante Fortführung des Förderzentrums würden in der bisherigen Ausstattung mit 100 Plätzen und einer Laufzeit von erneut 18 Monaten jedoch insgesamt rund 1,5 Mio. Euro betragen (ohne die Kosten für eine Verlängerungsoption der Laufzeit um weitere 18 Monate, wie bei der ersten Beauftragung).

Ein „Lokales Förderzentrum“ kann daher in Bremerhaven nicht mehr mit 100 Plätzen und einer Laufzeit von 18 Monaten (plus gegebenenfalls einer Verlängerungsoption um weitere 18 Monate) als „vorteilhafte Gelegenheit“ ausgeschrieben werden.

Das gleiche Problem betrifft in naher Zukunft auch alle anderen aus dem ESF kofinanzierten Förderzentren. Zum Jahresbeginn 2018 wird das Bremerhavener Förderzentrum U25 und im Laufe des Jahres 2018 bzw. bis Mitte 2019 werden alle Bremer Förderzentren (Ü25 und U25) sukzessive vor dem gleichen Problem stehen.

B. Lösung

Bei der Suche nach anderen Möglichkeiten, die Angebote der Förderzentren in Bremerhaven weiterhin in dem bewährten Umfang ausschreiben zu können, entwickelten sich – unter anderem in weiteren, jetzt erst abgeschlossenen Rücksprachen mit dem Regionalen Einkaufszentrum Nord – drei Optionen, die jedoch sehr unterschiedliche Vor- und Nachteile mit sich bringen und infolgedessen eine umfassende Prüfung erfordern. Eine frühere Klärung war aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich. Ein neues Wettbewerbsverfahren kann daher in der verbleibenden Zeit nicht mehr so abgestimmt werden, dass eine nahtlose Verlängerung eines Förderzentrums für Personen, die älter als 25 Jahre sind, ab dem 01.07.2017 möglich ist – unabhängig davon, ob das Förderzentrum weiterhin über dieselbe Bietergemeinschaft angeboten wird oder ein anderer Antragsteller das Wettbewerbsverfahren für sich gewinnen wird.

Eine Unterbrechung des Angebots sollte jedoch vermieden werden, da für rund 100 Teilnehmende ein wichtiger Unterstützungsprozess beendet werden müsste und für viele zukünftige Teilnehmende so kurzfristig kein adäquater Ersatz zur Verfügung stehen könnte. Für die jetzige Bietergemeinschaft wäre es zudem aufgrund des sehr hohen Fördervolumens nicht möglich, die personellen und räumlichen Kapazitäten über mehrere Monate ohne jegliche Finanzierung vorzuhalten - zumal ungewiss ist, ob die bisherige Bietergemeinschaft auch zukünftig einen Zuschlag für die Durchführung des Förderzentrums erhalten wird.

Vor diesem Hintergrund wird daher – in Abstimmung mit dem Jobcenter Bremerhaven und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven - eine sechsmonatige Verlängerung des bisherigen Förderzentrums als Übergangslösung vorgeschlagen, um in dieser Zeit die zur Verfügung stehenden Ausschreibungsoptionen zu prüfen, eine geeignete auszuwählen und zeitnah auf den Weg zu bringen. Ziel dieser Prüfungen ist es, sowohl ein Förderzentrum für Personen ab 25 Jahre ab dem 01.01.2018 zur Verfügung stellen zu können, als auch für andere Förderzentren in Bremen und Bremerhaven bei Bedarf einen direkten Anschluss zu gewährleisten.

Die Staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hatte in ihrer Sitzung am 14.12.2016 (Vorlage 19/261-L) beschlossen: „Aufgrund der vergleichsweise hohen Kostenstruktur für das Instrument Förderzentrum ist eine Evaluation bezüglich der Maßnahmeerfolge geplant. Die Ergebnisse werden bei der Entscheidung über einen längerfristigen Einsatz dieses Instrumentes zu berücksichtigen sein“. Die Ergebnisse einer Auswertung der bisher geförderten Maßnahmen werden zurzeit aufbereitet und werden in einen Vorschlag zur Entscheidung über eine weitere Finanzierung von Förderzentren ab dem 01.01.2018 einfließen, der der Staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 31.05.2017 vorgelegt werden soll.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die vorgeschlagene Verlängerung des Förderzentrums „SAILING IN“ um sechs Monate besteht ein ESF-Mittelbedarf in Höhe von 180.000 Euro für das Haushaltsjahr 2017. Ein entsprechendes Budget ist im BAP vorhanden.

Die Berücksichtigung und Umsetzung der Querschnittsziele, hier insbesondere unter dem Aspekt Gender und der angemessenen Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, war im Wettbewerbsverfahren als Bedingung für die Antragsteller formuliert und ist im Zuwendungsbescheid als Auflage verankert.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Verlängerung der Förderung des Projektes „Förderzentrum Bremerhaven Ü25 SAILING IN“ für den Zeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2017 zu. Sie stimmt der Freigabe eines dafür erforderlichen weiteren Budgets im BAP-Unterfonds B 1 in Höhe von 180.000 € zu.